



## **Unser Hygiene- und Präventionskonzept**

Deine Gesundheit liegt uns am Herzen, deshalb haben wir ein umfangreiches Hygiene- und Präventionskonzept erarbeitet. Die Einhaltung ist verpflichtend und Voraussetzung für eine Teilnahme. Eigenverantwortung hat oberste Priorität!

### **Komme nur dann in die Bewegungseinheit, wenn du vollkommen gesund bist!**

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Öffnungsverordnung der Bundesregierung, ist das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (die aktuell gültigen Bestimmungen können sich je nach Verordnung der Bundesregierung ändern):

- Die Teilnahme jedes einzelnen an unserem Bewegungsangebot erfolgt in völligem Bewusstsein, dass eine Covid-19 Ansteckung trotz aller Hygiene- und Präventionsvorkehrungen möglich ist.
- Die Teilnahme an Turnstunden ist nur vollkommen gesund und frei von Covid-19 Symptomen erlaubt.
- Für Risikogruppen ist die Teilnahme an Turnstunden nur in Eigenverantwortung möglich.
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle wird ein Mund-Nasen-Schutz, bzw. eine FFP2-Maske empfohlen. Das Training selbst erfolgt ohne Mund-Nasen-Schutz.

### **Bitte zutreffendes dem/der Trainer/in vorweisen:**

#### 1. negative Test-Nachweise

- Schultest (Pickerlpass) für Kinder und Jugendliche
- Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem des Landes erfasst wird (nähere Info dazu [land-oberoesterreich.gv.at/corona-test](http://land-oberoesterreich.gv.at/corona-test)): gültig für 24 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Test einer befugten Stelle (zB Österreich testet): gültig für 24 Stunden ab Probenahme
- Nachweis über eine negative Testung auf SARS-CoV-2 Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig für 72 Stunden ab Probenahme

#### 2. ärztliche Bestätigung aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion

Eine ärztliche Bestätigung ist für sechs Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.

### 3. Absonderungsbescheid aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion

Ein behördlicher Absonderungsbescheid aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion ist für sechs Monate gültig.

### 4. Nachweis über neutralisierende Antikörper

Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

### 5. Impfnachweise

- Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, wo eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
- 
- Vor, während (Ausnahme für die Ausübung von Kontaktsportarten, die kurzfristige Unterschreitung im Rahmen der Sportausübung und erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen) und nach der Einheit ist ein Abstand von mind. 1 Metern zwischen den Teilnehmern in alle Richtungen einzuhalten.
  - Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen, kein Umarmen oder Hände schütteln) sind einzuhalten.
  - Alle Teilnehmer der Turnstunden sollen in Trainingskleidung kommen, lediglich Schuhe, Jacke oder Überkleidung dürfen in der Garderobe im Eingangsbereich abgelegt werden.
  - Hände müssen vor dem Betreten des Turnsaales von allen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
  - Nach jedem WC Besuch sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
  - Persönliche Utensilien (zB Trinkflasche, Handtuch) sollen gekennzeichnet und auf keinen Fall geteilt werden.
  - Um bei Krankheitsfällen eine schnelle Eingrenzung zu ermöglichen, ist eine Anwesenheitsliste notwendig. Diese Listen werden von den Vorturnern geführt. Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen aktuell gehalten werden.
  - Es wird dringend empfohlen in allen Kursen für Erwachsene eine eigene Gymnastikmatte mitzubringen.
  - Alle möglichen Geräte müssen laufend desinfiziert werden! Desinfektionsmittel und Einwegtücher für das Desinfizieren der Geräte werden vom Turnverein zur Verfügung gestellt.

- Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist so kurz wie möglich zu halten und während einer Bewegungseinheit nicht gestattet.
- Die Bewegungseinheiten müssen so gestaltet werden, dass keine Partnerübungen mit direktem Körperkontakt durchgeführt werden. Weiters muss das Training so gestaltet werden, dass möglichst wenig Körperkontakt durch Helfen und Sichern durch den Trainer erforderlich ist. Ein Mund-Nasen-Schutz bei Körperkontakt ist nur dann erforderlich, wenn es von der Bundesregierung oder dem Verband vorgeschrieben wird.
- Die Vermischung von Turnstunden soll vermieden werden, daher nach der Turnstunde bitte die Räumlichkeiten (Halle und Eingangsbereich) pünktlich und zügig verlassen. Teilnehmer der nachfolgenden Stunde dürfen die Räumlichkeiten nicht vor Beginn ihrer Turnstunde betreten. Zwischen den Turnstunden muss die Halle gelüftet werden.
- Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zum Eingang begleiten, das Betreten der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

**Falls eine Corona-Erkrankung vorliegt, ist unsere COVID-19-Beauftragte Christina Hemetsberger unter der Nummer 0650/8007780 oder unsere Obfrau Lisa Mair unter der Nummer 0664/3435880 sofort telefonisch zu informieren!**

- Sollten sich einzelne Personen oder Gruppen nicht an das Hygiene- und Präventionskonzept halten, werden diese von der Teilnahme an Bewegungseinheiten und Kursen ausgeschlossen. Bereits geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.
- Der Trainer ist mit der Kontrolle der Teilnehmer bzgl. des Hygiene- und Präventionskonzeptes betraut. Vergehen sind umgehend der Vereinsleitung zu melden!
- Es dürfen nur Personen unsere Sportstätten betreten, die sich zur Einhaltung des Hygiene- und Präventionskonzeptes verpflichten.
- Mitgliedsbeiträge bleiben, wie auch gesetzlich unterstützt, im Verein und werden nicht zurückerstattet, auch wenn keine Turnstunden/Einheiten stattfinden können.

Dieses Konzept ist die Voraussetzung dafür, dass wir Turnstunden abhalten können. Trotzdem kann es abhängig von behördlichen Erlässen kurzfristig zu Verschärfungen bzw. Aussetzen des Turnbetriebs kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Halte uns die Treue, wir brauchen deinen Beitrag, um unseren Verein durch diese schwere Zeit zu bringen – HERZLICHEN DANK – dein TSV-Team!**

